

Telefon: 089/233 - 92114  
Telefax: 089/233 - 989 92114

**Stadtkämmerei**  
SKA 2.22

**Referat für Arbeit  
und Wirtschaft**  
Beteiligungsmanagement  
Stadtwerke und MVV

## **Darstellung der Erstattung von Bund und Land für entgangene Fahrkosteneinnahmen im ÖPNV**

Antrag Nr. 20-26 / A 00424 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 17.09.2020, eingegangen am 18.09.2020

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01645**

1 Anlage

**Beschluss des Finanzausschusses vom 17.11.2020 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>I.</b>	<b>Vortrag des Referenten</b>	<b>2</b>
1.	Anlass der Beschlussvorlage	2
2.	Stellungnahme der Stadtkämmerei	2
2.1	Aktuelle Lage / Corona-Konjunkturpaket	2
2.2	Darstellung der Verluste und Prognose	3
2.3	Berechnung des Schadens	3
2.4	Ausgleichszahlungen von Bund und Land für das Geschäftsjahr 2020	4
<b>II.</b>	<b>Antrag des Referenten</b>	<b>5</b>
<b>III.</b>	<b>Beschluss</b>	<b>5</b>

## **I. Vortrag des Referenten**

### **1. Anlass der Beschlussvorlage**

Die Stadtratsfraktionen SPD/Volt und Die Grünen – Rosa Liste haben am 17.09.2020 den anliegenden Antrag Nr. 20-26 / A 00424 gestellt.

Mit dem Antrag wird der Oberbürgermeister gebeten, im nächsten Finanzausschuss zu berichten, ggf. unter Zuhilfenahme von Informationen des Betreuungsreferats der MVG, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, wie viele Mittel der Erstattung von Bund und Land für entgangene Fahrkosteneinnahmen in München bereits eingegangen sind bzw. mit wie vielen Mitteln ggf. gerechnet werden kann. Außerdem wird um eine aktualisierte Darstellung der Verluste der MVG durch die Corona-Pandemie gebeten.

### **2. Stellungnahme der Stadtkämmerei**

Die Stadtkämmerei nimmt in Abstimmung mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft inhaltlich zu o.g. Antrag wie folgt Stellung:

#### **2.1 Aktuelle Lage / Corona-Konjunkturpaket**

Durch die Corona-Pandemie sind in der gesamten ÖPNV-Branche, so auch in München, gravierende Fahrgastverluste und Erlöseinbrüche entstanden. Aufgrund der Systemrelevanz und der geltenden Hygienemaßnahmen wurde der ÖPNV nach erfolgten Abstimmungen mit dem Freistaat Bayern und der Landeshauptstadt München in dieser Phase trotzdem nahezu vollständig aufrechterhalten. In der Konsequenz haben sich Bund und Länder verständigt, die Erlöseinbrüche des Jahres 2020 im ÖPNV gemeinsam auszugleichen.

Der Bund hat im Rahmen des Corona-Konjunkturpakets für den Bereich des ÖPNV 2,5 Mrd. Euro bereitgestellt. Die Bundesmittel wurden nach einem vorläufigen Schlüssel auf die Länder verteilt. Bayern hat hieraus 381 Mio. Euro erhalten. Die Länder haben vereinbart, einen nachträglichen Ausgleich auf der Basis der jeweiligen Schadenshöhe vorzunehmen. Bayern kann hieraus weitere Mittel erwarten. Die Bayerische Staatsregierung hat am 8. September 2020 beschlossen, die Bundesmittel um 255 Mio. Euro aus Landesmitteln aufzustocken.

Die entsprechende Bundesrahmenregelung wurde im August durch die europäische Kommission beihilferechtlich notifiziert. Ergebnis des Notifizierungsverfahrens ist, dass Direktzahlungen aus dem Rettungsschirm an die Verkehrsunternehmen nur für den Zeitraum bis 31.08.2020 zulässig sind. Für den folgenden Zeitraum bis 31.12.2020 können die staatlichen Mittel nur an die Aufgabenträger ausgezahlt werden. Die Weiterleitung an die Verkehrsunternehmen erfordert entsprechende Rechtsgrundlagen im Verhältnis zwischen dem jeweiligen Aufgabenträger und dem jeweili-

gen Verkehrsunternehmen. Die LHM bestellt bei der MVG seit dem 24.06.2020 per Notbetreuung den Betrieb des ÖPNV in München. Diese Notbetreuung dient gleichzeitig als Rechtsgrundlage für eine Weiterleitung der Rettungsschirmmittel.

## **2.2 Darstellung der Verluste und Prognose**

Die Richtlinien Corona-Beihilfen ÖPNV Bayern sehen einen Ausgleich von bis zu 90% des Schadens nach Maßgabe der Haushaltsmittel vor. Begründung ist, dass ein entgangener Gewinn der Unternehmen nicht ausgeglichen werden soll, sowie ein angemessener Eigenanteil der Unternehmen bzw. Kommunen zu leisten ist. Der Freistaat hat in Aussicht gestellt, dass die Ausgleichsquote von 90% in allen Fällen gewährt wird. Unter der Annahme, dass sich die Fahrgastnachfrage bis Jahresende weiter langsam erholt, geht die MVG aktuell für das Geschäftsjahr 2020 von einem Schaden zwischen ca. 145 Mio. € und 175 Mio. € aus. Zum Stand 20.09.2020 belaufen sich die Einnahmenverluste der MVG auf rund 105 Mio. €. Die Szenarioberechnung unterstellt, dass es zu keinem zweiten großflächigen Lockdown kommt.

Kurz nach Beginn der Krise hat die MVG eine Prognose erstellt, nach der sich ein Schaden von rund 190 Mio. € für 2020 ergeben hat. Die Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen in den Monaten März bis Juli 2020 verlief in Summe allerdings positiver als nach den ersten Zahlen erwartet und in der seinerzeitigen Vorlage zur Notbetreuung prognostiziert. Gleichzeitig zeichnet sich für die Monate August bis Dezember 2020 eine negativere Entwicklung als ursprünglich prognostiziert ab. Die Gründe für diese Erwartung sind im Wesentlichen die ausbleibende Erholung beim Tourismus (Geschäftsreisen und Städtetourismus), der weiterhin hohe Anteil der Beschäftigten im Home-Office und das geänderte Mobilitätsverhalten zulasten des ÖPNV (Umstieg auf Auto und Fahrrad). In Summe weist die aktuelle Prognose für 2020 einen geringeren Schaden aus als zunächst erwartet. Die Prognose 2020 wurde aus Anlass der Antragsstellung für den Rettungsschirm fortgeschrieben und verbundweit abgestimmt.

## **2.3 Berechnung des Schadens**

Grundsätzlich werden gemäß Richtlinie für die Schadensermittlung die tatsächlichen Fahrgeldeinnahmen aus 2020 mit den Soll-Fahrgeldeinnahmen 2020 auf Basis der Zahlen von 2019 - erweitert um Tarifänderungen - verglichen. Potentielle Nachfrageänderungen werden nicht berücksichtigt. Kosteneinsparungen der Verkehrsunternehmen aufgrund der Corona-Pandemie, insbesondere aufgrund von Einschränkungen des Fahrplanangebots sind bei der Schadensermittlung abzuziehen. Mehrkosten bspw. für die Maßnahmen zum Infektionsschutz können dagegen nicht angerechnet werden. Die konkrete Methodik der Schadensberechnung im Zusammenhang mit dem Spezialfall „Tarifreform“ ist noch nicht abschließend geklärt.

Für den Hauptantrag ist unterstellt, dass sich die Auswirkungen von Tarifreform und Corona-Krise nicht trennen lassen und beide Effekte im Antrag für den Rettungsschirm zum Tragen kommen. Bei diesem Ansatz ergibt sich ein höherer Ausgleich aus dem Rettungsschirm. Beim Hilfsantrag ist der ex ante prognostizierte Effekt der Tarifreform auf das Tarifniveau (-7%) von der Schadenssumme abgezogen, was zu einem geringeren Ausgleich aus dem Rettungsschirm führen würde. Diese Vorgehensweise wurde mit dem Freistaat abgestimmt.

Darüber hinaus wird auf die ausführliche Darstellung der Finanzierungsproblematik in der Beschlussvorlage des RAW für die Vollversammlung des Stadtrates am 17.06.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00257, „Betrachtung SWM/MVG Notmaßnahme Corona-Pandemie 2020“ hingewiesen. 2.3 Leistungen von Bund und Land für das Geschäftsjahr 2020.

#### **2.4 Ausgleichszahlungen von Bund und Land für das Geschäftsjahr 2020**

Zur Bundesrahmenregelung hat der Freistaat Bayern die Richtlinien Corona-Beihilfen ÖPNV Bayern am 20.08.2020 und damit frühzeitiger als die meisten anderen Bundesländer erlassen. Außerdem hat Bayern als einziges Land bereits Abschlagszahlungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm gewährt. Daraus hat die MVG Anfang September eine Abschlagszahlung in Höhe von 58,6 Mio. € erhalten. Die Richtlinie sieht gemäß dem Ergebnis der EU-Notifizierung vor, dass die Anträge bis zum 30.09.2020 gestellt werden. Entsprechende Anträge wurde durch die MVG gestellt.

Gemäß den bayerischen Regelungen zum ÖPNV-Rettungsschirm erwartet die MVG in Summe für das Jahr 2020 eine Ausgleichszahlung zwischen 130 und 155 Mio. € (Schaden abzüglich Eigenanteil von 10% gemäß Richtlinie).

Die Spannweite der erwarteten Ausgleichszahlungen ergibt sich aus dem Verhältnis von Haupt- bzw. Hilfsanträgen, die aus rechtlichen Gründen gestellt wurden. Zum einen soll dadurch die maximale zulässige Höhe des Schadensersatzanspruchs der MVG gesichert werden. Zum anderen sollen etwaige Rückzahlungsrisiken vermieden werden. Hintergrund ist, dass derzeit die konkrete Methodik der Schadensberechnung im Zusammenhang mit dem Spezialfall „Tarifreform“ noch nicht abschließend geklärt ist. Für den Hauptantrag ist unterstellt, dass sich die Auswirkungen von Tarifreform und Corona-Krise nicht trennen lassen und beide Effekte im Antrag für den Rettungsschirm zum Tragen kommen. Bei diesem Ansatz ergibt sich ein höherer Ausgleich aus dem Rettungsschirm. Beim Hilfsantrag ist der ex ante prognostizierte Effekt der Tarifreform auf das Tarifniveau (-7%) von der Schadenssumme abgezogen, was zu einem geringeren Ausgleich aus dem Rettungsschirm führen würde. Diese Vorgehensweise wurde mit dem Freistaat abgestimmt.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft abgestimmt.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Dr. Florian Roth, und die Verwaltungsbeirätin der Stadtkämmerei - SKA 2 - Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Stadträtin Anne Hübner sowie der Korreferent des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl und der Verwaltungsbeirat des Referats für Arbeit und Wirtschaft - Beteiligungsmanagement Herr Sebastian Weisenburger haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referenten**

1. Von den Ausführungen im Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00424 der Fraktionen SPD/Volt und Die Grünen – Rosa Liste vom 17.09.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey  
Stadtkämmerer

Clemens Baumgärtner  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

**an die Stadtkämmerei 2.22**

z. K.

**V. Wv. Stadtkämmerei 2.22**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
z. K.

Am.....

Im Auftrag